

Antragsformular - Parallelbetrieb (Photovoltaik)



Formular zur Sammlung relevanter Daten bezüglich Prüfung des Anschlusses einer Photovoltaikanlage an das Verteilernetz der E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH.

ausführende Elektrofirma, Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail Adresse,...

Kundenangaben Anlagenbetreiber

Nachname		Titel	
Vorname			
Straße		Haus Nr.	Etage
Wohnung			
Postleitzahl	Ort		
Telefon / tagsüber erreichbar	Fax	E-Mail Adresse	

Standort Kundenanlage

Ansprechpartner		Sonstiges	
Straße		Haus Nr.	Etage
Wohnung			
Postleitzahl	Ort		

Technische Daten zu Anlage

<input type="checkbox"/> Neuerrichtung <input type="checkbox"/> Erweiterung		
Module: Stückzahl, Hersteller und Type, Gesamtleistung (kWp)		
Wechselrichter: Hersteller und Type, Leistung:		
Einspeisung: <input type="checkbox"/> 1-phasig (bis max. 3 kWp) <input type="checkbox"/> 3-phasig	Art der Lieferung: <input type="checkbox"/> Volleinspeisung <input type="checkbox"/> Überschusseinspeisung	freier Messplatz im Zählerverteiler vorhanden: <input type="checkbox"/> ja, vorhanden <input type="checkbox"/> nein, nicht vorhanden Unbedingt Foto(s) vom Zählerverteiler beifügen!!!
Sonstiges: <input type="checkbox"/> Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage §16a <input type="checkbox"/> Bürgerenergiegemeinschaften §16b <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie-Gemeinschaften §16c		
Speicher: Hersteller und Type, Speicherkapazität:		
Abnehmer der ins Verteilernetz gelieferten Energie (falls nicht E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH)		

Bestätigung der Angaben

Unterschrift Anlagenbetreiber bzw. Anlagenerrichter	Datum

Anmerkungen des Antragstellers und Netzbetreibers

Wichtig: Dieses ausgefüllte Antragsformular samt beigefügten Foto(s) vom Zählerverteiler ist **unbedingt bei Antragstellung für den Parallelbetrieb von Photovoltaikanlagen** unterfertigt an office@ewg.at bzw. per Post zu senden.

Bestätigung des Netzbetreibers

	AT.008210.08 _____. 0000000000 _____ <small>(Diese Bezeichnung samt Netzzusage ist für sechs Monate ab Ausstellungsdatum begrenzt.)</small>
E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH / Datum und Unterschrift	Zählpunktsbezeichnung

Ablauf

- Das ausgefüllte Antragsformular samt beigefügten Foto(s) vom Zählerverteiler ist unbedingt vor Baubeginn der Photovoltaikanlage unterfertigt an office@ewg.at zu mailen bzw. per Post zu senden. Wenn wir dieses samt Foto(s) des Zählerverteilers erhalten haben wird Ihr Einspeisepunkt kontrolliert. Nach positiver Prüfung erhalten Sie umgehend die für Sie reservierte Zählpunktsbezeichnung bzw. wir geben die notwendigen Änderungen bekannt.
- Ab 3kWpeak ist zwingend eine 3-phasige Einspeisung erforderlich.

Für die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung der elektrischen Anlage sind einzuhalten

- die jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften
- die jeweils gültigen Bestimmungen der TAEV
- die jeweils gültigen „Allgemeine Bedingungen für den Zugang zum Verteilnetz“
- die technischen und organisatorischen Regeln für Betreiber und Benutzer von Netzen – TOR-Erzeuger.

Die Stromerzeugungsanlage muss die Anforderungen der Verordnung EU 2016/631 der Kommission vom 14. April 2016 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger und den in diesem Zusammenhang verordneten nationalen Festlegungen für Stromerzeugungsanlagen des Typs A, sowie die im Netzzugangsvertrag festgelegten Anforderungen erfüllen.

Der Netzbetreiber ist berechtigt, die sofortige Einstellung des Parallelbetriebes zu verlangen bzw. die Photovoltaikanlage vom Verteilernetz zu trennen, wenn diese angeführten Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien nicht eingehalten werden.

Folgende Unterlagen sind vor dem Umbau der Zählung/Einschaltung der Photovoltaikanlage vorzuweisen

- Vollständig ausgefüllte Fertigstellungsmeldung
- Wenn die E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH die Überschussenergie abnimmt werden beim Zählerumbau die Verträge zum Unterschreiben mitgenommen. Wenn die OeMAG bzw. jemand anderer die Energie abnimmt, sind die hierfür notwendigen Verträge vor dem Einschalttermin vorzulegen.

Pauschalisiertes Netzzutrittsentgelt

- Für Neuanschlüsse von Erzeugungsanlagen wird gemäß §54 (4) EIWOG ein pauschalisiertes Netzzutrittsentgelt vom Stromnetzbetreiber verrechnet. Die Entgeltstufe richtet sich nach der gesamten Engpassleistung (netzrelevanten Bemessungsleistung) der jeweiligen Erzeugungsanlage. Im Falle einer Leistungserhöhung wird für die Festlegung der Entgeltstufe der Gesamtengpassleistung (Bestandsanlage plus Erweiterung) hergenommen.

Bemerkungen

- Die Photovoltaikanlage darf erst nach dem Umbau der Zählung und vollständige Begleichung des Netzzutrittsentgelt in Betrieb genommen werden!
- Die Zählpunktsbezeichnung verfällt automatisch sechs Monate nach dem Ausstellungsdatum. Wird nach Ablauf dieser Zeit eine Photovoltaikanlage errichtet muss erneut angesucht werden.
- Sämtliche Unterlagen können im Downloadbereich auf unserer Homepage www.ewg.at runtergeladen werden.